



ANMELDUNG

Aussteller

Mitaussteller bei: _____

ALLGEMEINE FIRMENDATEN:

Firmenbuch-Nr./ Rg. Adresse: _____ UID-Nr.: _____

Firmenwortlaut laut Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter: _____

Straße/Postfach: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Firmen-Telefon: _____ Fax: _____ Mobiltelefon: _____

Internet-Adresse: _____

E-Mail-Adresse Firma: _____

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter: _____

Geschäftsführer/in: _____

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung _____

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)*: _____

* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

Korrespondenzadresse
(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll.)

Firmenwortlaut laut Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter: _____

Straße/Postfach: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Firmen-Telefon: _____ Fax: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zu welchen Themenbereichen werden Sie ausstellen:
(Die gemachten Angaben werden ausschließlich zur Aufplanung der Bauen+Wohnen Salzburg verwendet)

<input type="checkbox"/> Wohnen / Einrichten	<input type="checkbox"/> Fliesen / Naturstein
<input type="checkbox"/> Heizen / Heiztechnik	<input type="checkbox"/> Stiegen / Treppen
<input type="checkbox"/> Elektrotechnik / Sicherheit	<input type="checkbox"/> Bauen
<input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie / Energiesparen	<input type="checkbox"/> Innenausbau
<input type="checkbox"/> Fenster / Türen / Sonnenschutz	<input type="checkbox"/> Immobilien & Finanzierung
<input type="checkbox"/> Wellness / Sauna / Pool	<input type="checkbox"/> Fertighaus
<input type="checkbox"/> Bodenbelag	<input type="checkbox"/> Zaun / Balkon
<input type="checkbox"/> Wintergarten	<input type="checkbox"/> Gartengestaltung
<input type="checkbox"/> Bad / Sanitär	<input type="checkbox"/> Weiteres _____

Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):

Wirtschaftsbereiche (mehrfaches Ankreuzen möglich)

<input type="checkbox"/> Dienstleister	<input type="checkbox"/> Hersteller
<input type="checkbox"/> Einzelhändler	<input type="checkbox"/> Importeur / Agentur / Generalvertretung
<input type="checkbox"/> Fachverlag	<input type="checkbox"/> Verband / öffentliche Einrichtung
<input type="checkbox"/> Großhändler	<input type="checkbox"/> Vertriebsunternehmen

Welche Marken/Firmen vertreten Sie bei dieser Messe:

_____	Marke Firma
_____	_____
_____	Marke Firma
_____	_____
_____	Marke Firma
_____	_____

Weitere Marken und Vertretungen können online im Profilmanagement eingetragen werden.

Platzwünsche (unverbindlich für den Veranstalter):
Gewünschtes bitte ankreuzen

		Preis pro m ² FRÜHBUCHER (01.03 bis 31.05.2020)	Preis pro m ² (ab 01.06.2020)
<input type="checkbox"/> Reihenstand	min. 9 m ²	€ 115,00	€ 121,00
<input type="checkbox"/> Eckstand	min. 24 m ²	€ 120,00	€ 126,00
<input type="checkbox"/> Kopfstand	min. 40 m ²	€ 130,00	€ 137,00
<input type="checkbox"/> Inselstand	min. 64 m ²	€ 136,00	€ 142,00

Komplettstand / Preis pro m²

EASY € 188,50 FIRST € 230,00 STYLE (ab 12 m²) € 267,50

Gewünschte Standgröße in m²


min. _____	max. _____
möglichst Front _____ m	Tiefe _____ m

Halle/Standnr. der letzten Messe: _____ neue Standlage gewünscht

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m², neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. **Standbegrenzungswände sind NICHT inkludiert, sind jedoch obligatorisch.** Der Komplettstand-Preis beinhaltet Platzmiete und einheitlichen Standaufbau gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Steuern und Abgaben.

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 445,-
beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellerpauschale EUR 198,-
zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

 * Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Die Durchführung von Standfesten oder Veranstaltungen während der Bauen+Wohnen Salzburg bedarf einer eigenen Vereinbarung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Ort, Datum _____

Firmenstempel und Unterschrift des Rechnungsempfängers _____

Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

2020-02 | DVR 0079944

Alle auf diesem Formular angeführten Daten werden per EDV verarbeitet.

1

PRODUKTGRUPPENLISTE

200 Wohnen / Einrichten

201	Antiquitäten, Barockmöbel
202	Bambusmöbel
203	Barrierefreies Wohnen
204	Betten, Luftbetten, Wasserbetten
205	Bilder, Gemälde, Kunstgegenstände
206	Bücherregale und -schränke
207	Büroeinrichtungen
208	Designmöbel
209	Dunstabzugshauben und -mulden
210	Eckbänke
211	Esszimmer
212	Feng Shui
213	Garderoben
214	Glasmöbel, Glasdesign
215	Hängematten, Hängestühle
216	Heimtextilien, Wohntextilien, Vorhänge, Gardinen
217	Herde, Einbaugeräte
218	Holzerzeugnisse, Tischlereierzeugnisse
219	Holzmöbel, Naturholzmöbel, Vollholzmöbel
220	Jugendstilmöbel - Art Deco
221	Kästen und Schränke
222	Kinder- und Jugendmöbel
223	Korbmöbel
224	Korpusmöbel
225	Küchen
226	Küchenausstattung
227	Kühlschränke und -truhen
228	Landhausmöbel
229	Lattenroste
230	Lederpolstermöbel
231	Lederwaren, Lederpflege
232	Leuchten, Beleuchtung, Lichtsysteme
233	Luftbe- und entfeuchter
234	Massivholzelemente
235	Massivholzmöbel
236	Matratzen
237	Möbelsonderanfertigungen
238	Mülltrennsysteme
239	Polstermöbel
240	Rattanmöbel
241	Regalsysteme
242	Rustikalmöbel
243	Schlafsysteme
244	Schlafzimmereinrichtung und -möbel
245	Schrankräume
246	Schreibtische
247	Sessel und Stühle
248	Sitzgarnituren
249	Smart Living
250	Spiegel, Spiegelschränke
251	Teppiche
252	Tische, Tischplatten
253	Tischkultur, Geschirr
254	Tresore
255	Unterhaltungselektronik
256	Ventilatoren
257	Verwandlungsmöbel
258	Vitrinen
259	Wandverbauten
260	Waschmaschinen, Wäschetrockner

261	Wohnaccessoires
262	Wohnberatung, Interior Design
263	Wohnzimmer, Wohnzimmermöbel
264	Zimmerpflanzen

300 Heizen / Heiztechnik

301	Biomasseheizung
302	Brenner, Brennstoffe
303	Brennwertgeräte, -technik
304	Deckenheizung
305	Elektroheizung, -systeme
306	Fernwärme
307	Feuerstellen
308	Flüssiggasanlagen
309	Fußbodenheizungen
310	Gasheizungen
311	Gastanks
312	Heizkessel
313	Heizkörper, Heizgeräte
314	Heizungspumpen, Hocheffizienzpumpen
315	Heizungsregelung, -systeme
316	Heizungsrohrsysteme
317	Heizungstechnik
318	Holzheizung
319	Infrarotheizungen
320	Installation Gas, Wasser und Heizung
321	Kachelöfen, Kachelöfenbausätze
322	Kamine mit Bio-Alkohol
323	Kamine, Öfen, Ofenbau
324	Kamin-Sanierungssysteme
325	Klimaanlagen, -technik
326	Lüftungsanlagen, -systeme
327	Nostalgieherde
328	Ölheizung
329	Pellets, Pelletsheizung
330	Rauchfang
331	Sockelleistenheizungen
332	Specksteinöfen
333	Speicherheizungen
334	Tanks, Tanksysteme
335	Wandheizung
336	Wärmeverteilsysteme
337	Wärmezentren
338	Warmwasseraufbereitung
339	Zentralheizungssysteme

400 Beratung / Fachliteratur

401	Bauberatung
402	Baulicher Brandschutz
403	Energieberatung, -förderung
404	Fachliteratur und Fachzeitschriften
405	Medien, Verlage
406	Sicherheitseinrichtungen und -beratung

500 Immobilien / Finanzieren

501	Banken, Bausparkassen
502	Finanzierung
503	Immobilien
504	Versicherungen

600 Elektro- / Sicherheitstechnik

601	Alarmanlagen
602	Biometrische Sicherheitssysteme
603	Blitzschutzanlagen
604	Brandschutzsysteme, Feuerlöscher
605	Einbruchschutz
606	Elektro-Installationstechnik
607	Elektronische Messgeräte
608	Gegensprechanlagen
609	Haus- und Gebäudeautomatisierungstechnik
610	Lichtsteuerungsanlagen
611	Messgeräte, -systeme, -technik
612	Satellitenanlagen
613	Sicherheitstechnik
614	Smart Home
615	Steuer- und Regeltechnik
616	Telekommunikation
617	Videosprechanlagen
618	Videoüberwachung
619	Zugangskontrollen

700 Eneuerbare Energie / Energiesparen

701	Energie und Umwelttechnik
702	Energiesparsysteme
703	Erdwärme
704	Ladestationen/Wallbox
705	Niedrigenergiehäuser
706	Passivhäuser, Passivhaus-Technik
707	Solarenergie, Sonnenkollektoren, Photovoltaik
708	Umwelttechnik
709	Wärmepumpen, -systeme
710	Wärmerückgewinnung
711	Windenergie
712	Wohnraumlüftung

800 Fenster / Türen / Sonnen- schutz / Wintergärten

801	Beschläge für Fenster und Türen
802	Dachfenster
803	Dichtungen für Fenster und Türen
804	Fenster
805	Fensterbänke
806	Fensterläden
807	Fenstersanierung
808	Haustüren
809	Holztüren
810	Innentüren
811	Insektenschutzgitter
812	Jalousien
813	Karniesen, Vorhangschienen
814	Markisen
815	Rollläden und -zubehör
816	Schiebetüren
817	Sicherheitsschlösser
818	Sicherheitstüren, Brandschutztüren
819	Sonnenschutz, Sonnenschutzanlagen
820	Sonnensegel
821	Türenrenovierung, -sanierung
822	Türzubehör, Haustiertüren
823	Wintergärten

PRODUKTGRUPPENLISTE

824 Wintergartenbeschattung

825 Wintergartensanierung

900 Stiegen/Treppen

901 Dachbodentreppen

902 Stiegen & Treppen

903 Stiegen-, Treppengeländer

904 Stiegenrenovierung, -sanierung

905 Stufenplatten

906 Treppensanierung

907 Wendeltreppen

1000 Böden/Bodenbeläge/ Fliesen/Naturstein

1001 Bodenbeläge

1002 Bodenplatten

1003 Cottoböden

1004 Fliesen, Zubehör, Werkzeug

1005 Fußbodenaufbauten

1006 Granit

1007 Holzböden

1008 Kunststein

1009 Marmorfliesen

1010 Mosaiksteine

1011 Naturstein

1012 Parkettböden

1013 Pflastersteine, Verbundsteine

1014 Steinimpregnierungen und
-sanierungen

1015 Terrassenbeläge

1016 Terrazzo

1100 Bauen

1101 Altbausaniierung

1102 Außenwandverkleidung, -isolierung

1103 Bauausführung

1104 Baubiologie

1105 Baudienstleistungen

1106 Baugeräte, -maschinen

1107 Bauplanung

1108 Baustoffe, -materialien

1109 Bauträger

1110 Bautrocknung, -klimatisierung

1111 Befestigungstechnik

1112 Beton-Fertigteile, -systeme

1113 Betonsanierung

1114 Carport

1115 Dach- und Fassadenrenovierung
und -sanierung

1116 Dach- und Fassadensysteme

1117 Dach- und Wandelemente

1118 Dach(geschoß)ausbau

1119 Dachabdichtung

1120 Dachdeckungssysteme, -materialien

1121 Dächer

1122 Dachisolierung

1123 Dachkonstruktion

1124 Dachrinnen, -abläufe

1125 Dachziegel, Tondachziegel

1126 Dämmplatten, -stoffe,
-systeme, -elemente

1127 Dampfbremsen, -sperrn

1128 Entfeuchtungsgeräte, -systeme

1129 Estrich

1130 Fassadenbau, Fassadenputz,
Fassadenverkleidung

1131 Fassadenschutz

1132 Fertigteillemente

1133 Flachdach-Konstruktion

1134 Gerüste und Leitern

1135 Gesunde Baustoffe

1136 Glas im Bau

1137 Hausanschlüsse

1138 Hochwassertechnik

1139 Holzbau, Holzbausysteme,
Holzbearbeitung

1140 Holzdachrinnen

1141 Holzschindeln

1142 Holzschutz

1143 Isolierungen, Isoliermaterial

1144 Kellerbau, Fertiggeller

1145 Kläranlagen

1146 Klebstoffe

1147 Lehmputz

1148 Mauer-, Kabeldurchführungen

1149 Mauertrockenlegung

1150 Mörtel und Putze

1151 Porenbeton, -elemente, -platten,
-steine

1152 Portalbau, Portale

1153 Renovierung, Sanierung

1154 Rohbau, Ausbau

1155 Rohrdurchführungen,
-systeme, -sanierung

1156 Schachtabdeckungen

1157 Schallschutz

1158 Schalungen

1159 Schutzraumbau

1160 Smart Building

1161 Taubenabwehr

1162 Trittschalldämmung

1163 Überdachungen

1164 Verbundsteine, -systeme

1165 Vermessung

1166 Vordächer

1167 Wärmedämmung, -elemente,
-systeme

1168 Wärmeschutz, Vollwärmeschutz

1169 Wäscheabwurfschächte

1170 Wasserschadensanierung

1171 Werkzeuge und Maschinen

1172 Ziegel und Bausteine

1173 Ziegelmassivhaus

1174 Zimmerei

1200 Innenausbau

1201 Decken- und Wandverkleidung

1202 Deckenkonstruktion,
Deckensysteme

1203 Farben und Lacke

1204 Innenausbau

1205 Innenputze

1206 Schiebewände

1207 Stuck

1208 Tapeten

1209 Trennwände

1210 Trockenbau

1211 Wandgestaltungen, Wandbeläge

1212 Weinkellerbau

1300 Bad/Sanitär

1301 Abwasser-, Schmutzwasserpumpen

1302 Abwasserrohre

1303 Armaturen

1304 Badewannen

1305 Badezimmeraccessories

1306 Badezimmereinrichtungen und-
möbel

1307 Badsanierung

1308 Boiler, Durchlauferhitzer

1309 Duschen, Brausetassen

1310 Duschwände, Duschkabinen

1311 Entkalkungsanlagen,
Enthärteranlagen

1312 Keramik

1313 Trinkwasserspeicher

1314 Wasseraufbereitung, -behandlung,
-technik

1315 Wasserfilteranlagen, -systeme

1400 Fertighaus

1401 Blockhaus

1402 Fertig(teil)häuser

1403 Holzhaus

1404 Massivfertighaus

1500 Zäune/Balkone/Tore

1501 Balkonbeschichtungen

1502 Balkonverglasung

1503 Balkonzubehör

1504 Einfriedungen

1505 Garagen

1506 Garagentore, Sektionaltore

1507 Gartentore

1508 Geländer, Balkongeländer

1509 Gittertore

1510 Holzbalkone

1511 Kipptore, Rolltore, Falttore

1512 Kunstschmiedearbeiten

1513 Schlossereien

1514 Terrassen- / Balkonsanierung

1515 Terrassenüberdachungen

1516 Terrassenverglasungen

1517 Torantriebe und -steuerungen

1518 Zäune

1600 Gartengestaltung/ Außenanlagen

1601 Bewässerungssysteme

1602 Brunnen, Brunnenbau und
-sanierung

1603 Garten- und Terrassenmöbel

1604 Gartengeräte und Gartenmaschinen

1605 Gartengestaltung

1606 Gartengriller, Grillkamine

1607 Gartenhäuser

1608 Glas- und Gewächshäuser

PRODUKTGRUPPENLISTE

1609	Pergolen
1610	Pflanzen- und Blumentöpfe, -tröge und -zubehör
1611	Rasen und Rasenmäher
1612	Regenwassernutzung und -anlagen
1613	Spielgeräte, -anlagen
1614	Teiche, Schwimmteiche

1700 Wellness/Sauna/Pool

1701	Dampfbäder
1702	Dampfduschen
1703	Infrarot Wärmekabinen
1704	Massage-, Sprudelbäder
1705	Sauna, Saunaeinrichtungen, Saunazubehör
1706	Schwimmbad, -zubehör
1707	Schwimmbadabdeckungen, -überdachungen
1708	Schwimmbadbau
1709	Schwimmbadtechnik
1710	Schwimmbekken, -zubehör
1711	Solarien
1712	Wellnessliegen
1713	Wellnessprodukte
1714	Whirlpools

1800 Haushalt/Haushaltstechnik

1801	Bügelgeräte und -maschinen
1802	Dampfreiniger, Dampfsauger
1803	Elektrowerkzeug
1804	Gesundheitsartikel und -produkte
1805	Haushalts- und Elektrokleingeräte
1806	Haushaltswaren
1807	Lebensmittel, Getränke
1808	Massagegeräte
1809	Nähmaschinen und Zubehör
1810	Nass- und Trockensauger
1811	Reinigungsmittel, -produkte, -geräte und -systeme
1812	Staubsaugersysteme
1813	Teleskopstangen

Wählen Sie aus unseren Komplettstandvarianten:

 <p>EASY EUR 186,50 /m²</p>	 <p>FIRST EUR 227,50 /m²</p>	 <p>STYLE EUR 267,50 /m²</p>
<p>Ausstattung „Easy“: – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben</p>	<p>Ausstattung „First“: – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben</p>	<p>Ausstattung „Style“: – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben – erst ab 12m² bestellbar</p>
Wände weiß beschichtet, H = 250 cm	Wände weiß beschichtet, H = 250 cm	Teppichboden rot (oder Farbe auswählen)
–	1 Stk. Koje, 100 x 100 cm, versperbar	Wände weiss beschichtet, H = 2500mm
–	–	1 Stk. Koje, 1000x1000mm, versperbar
–	1 Stk. Counter	2 Stk. Säulen färbig, H = 2500mm
Zargenspanne	Zargenspanne	2 Stk. Logotafel auf Säulen, H=450x674mm
–	1 Stk. Tisch 80 x 80cm, Chrom 1	1 Stk. Flexstoffdruck Rückwand inkl. Alu-Rahmen (H=1480xStandbreite, x B=Standbreite -2m)
–	3 Stk. Stühle „Comodo“, schwarz	1 Stk. Tisch "Lifestyle" weiß 80x80cm
–	1 Stk. Wandkleiderhaken	3 Stk. Sessel "Lifestyle" weiß
–	1 Strahler 100 W / 4m ²	1 Stk. Prospektständer weiß, 3 teilig DIN A4
–	tägliche Standreinigung	1 Stk. Stehpult B/H/T = 1400/1100/700mm
		1 Stk. Barhocker "Capri" weiß
		1 Stk. Auslegestrahler 75W pro 4m ²
		tägliche Standreinigung

Bitte Auswahl treffen:

Ich bestelle **m² des Standtypes** **EASY** (EUR 186,50/m²) **FIRST** (EUR 227,50/m²) **STYLE** (EUR 267,50/m²)

Standbeschriftung textlich (Farbe schwarz, max, 20 Buchstaben – bitte um Eintragung des gewünschten Wortlautes)



Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 45,40)

Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg). Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Teppichbodenfliesen: (inkludiert, bitte Farbe wählen)

- schwarz dunkelgrau dunkelrot

Bahnteppich: (gegen Aufpreis von 5,50/m²)

- azurblau hellgrün dunkelblau flaschengrün signalrot

Firmenname		Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Bearbeiter	UID-Nr.	
Straße		
Ort	Postleitzahl	
Telefonnummer / Fax		
Halle / Standnummer	Standgröße	Datum, Ort

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Firmenbuch-Nr: FN 58814t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID-Nr. ATU 37633003
DVR: 0577677, Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der STANDout | System Standbau GmbH
(www.standout.eu). Alle Angaben vorbehaltenlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Kontakt:

Philipp Weber, philipp.weber@standout.eu
T: +43 662 930 40 - 5235 | F: -5109

MESSEVERSICHERUNG

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

Wo gilt die Versicherung?	Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten Messe , am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
Welche Schäden sind versichert?	Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen
Was ist versichert?	Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
Was ist nicht versichert?	Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!
Wann gilt ein Selbstbehalt?	Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?	Unverzüglich nach Schadenfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
Wie hoch sind Sie versichert?	Die Versicherungssumme ist auf „ Erstes Risiko “ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

Wo gilt die Versicherung?	Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
Wer ist versichert?	Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
Leistung Unfalldod?	EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
Leistung dauernde Invalidität?	Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

Wo tätigen Sie den Abschluss?	Auf diesem Formular die Versicherungssumme ankreuzen , die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
Wie wird die Prämie bezahlt?	Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
Wer ist der Versicherer?	UNIQA Versicherungen AG
Haben Sie noch Fragen?	Beratung durch Funk International GmbH T: +43 662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

BAUEN+WOHNEN SALZBURG 2021

MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per E-Mail bitte an bauen-wohnen@reedexpo.at. Ihre gesendete E-Mail ist Ihre Police.

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.bauen-wohnen.co.at/versicherungsbedingungen) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Als Vers. Bedingungen gelten: (*) AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“ und Besondere Bedingungen für Ausstellungen und Messen (TMA I) sowie
(*) Klipp und Klar Unfallversicherungsbedingungen 2009

MESSEBEDINGUNGEN

Stand August 2019

1. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner (nachstehend „Aussteller“ genannt) und dem Veranstalter betreffend Messeteilnahme des Ausstellers kommt durch Rückübermittlung (per Post, Fax oder eingescannt per Email) des durch den Aussteller firmenmäßig gezeichneten Angebots des Veranstalters zustande. Etwaige Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen des Angebots des Veranstalters bzw. dieser Messebedingungen sind unwirksam. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Ausstellers kommen nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters zur Anwendung. Mit Unterfertigung des Angebots des Veranstalters erkennt der Aussteller diese Messebedingungen vollinhaltlich an. Abgesehen von der Stadtmiete gelten diese Messebedingungen sinngemäß auch für alle Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge wie Werbeleistungen, Ausstellerversicherung, Standbauleistungen, Miete von Ausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit einer Stadtmiete kann der Aussteller schriftliche Zusatzbestellungen über einen befugten Vertreter vornehmen, wobei ein Vertragsabschluss per Email ausreichend ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten kann.

2. Entgelt

Mit dem Eingang des vom Aussteller unterfertigten Angebots beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils im Angebot des Veranstalters angeführten Preise für die genannten Leistungen bzw. Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter der Standfläche wird voll verrechnet. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist der Aussteller zur Zahlung aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe und Rechtsgeschäftsgebühren, verpflichtet.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Aussteller ein Angebot zukommen zu lassen. Die Zusendung eines Angebots einschließlich Platzzuteilung liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Auf der Messe dürfen nur die Produktgruppen, die auf der Messewebsite angeführt sind, ausgestellt, beworben und verkauft werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes sind unzulässig. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen kann der Veranstalter den Vertrag fristlos beenden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Aussteller geltend machen. Aus der Übermittlung eines Angebots zur Messeteilnahme kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe abgeleitet werden. Der Veranstalter ist im alleinigen Ermessen und ohne Zustimmung des Ausstellers berechtigt, nachträglich eine Standfläche in einer anderen Lage zuzuweisen, die Größe der Standfläche bis zu einem Ausmaß von 10% abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Bei Änderung der Größe der Standfläche wird das vereinbarte Entgelt an das geänderte Flächenmaß angepasst. Weitere Ansprüche des Ausstellers, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die gegenständlichen Messebedingungen, deren integrierende Vertragsbestandteile sowie weitere im Angebot genannte Bedingungen vollständig auf seine Mitarbeiter, Vertreter, Mitaussteller und dritte Messeteilnehmer zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen und haftet für die Einhaltung der genannten Bestimmungen wie für eigenes Verschulden.

4. Marketing- und Servicepauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet - je nach Größe der Standfläche - ein Kontingent an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie die Eintragung und den Zugang zum Unternehmensprofil des Ausstellers im Online-Ausstellerkatalog.

5. Stornierung

Bei Stornierung des Vertrages hat der Aussteller an den Veranstalter folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % des vereinbarten Entgelts, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% des vereinbarten Entgelts, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten, bereits erbrachter Leistungen des Veranstalters sowie bestellter digitaler Produkte und Standbauten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Rückübermittlung des unterfertigten Angebots erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen und Zusatzaufträge bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, ist dieser ohne weitere Fristsetzung berechtigt, den zugewiesenen Stand an einen Dritten zu vergeben und Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Aussteller zu verrechnen. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen, widrigenfalls die Rechnung als durch den Aussteller genehmigt gilt. Für den Fall des Zahlungsverzuges können vom Veranstalter ab Fälligkeit 12% Verzugszinsen p.a. sowie € 40,- an pauschalen Mahngebühren verrechnet werden. Der Aussteller ist darüber hinaus verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten festgelegte Klags- und Exekutionskosten. Sollte die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, hat der Aussteller dessen fristgerechte Zahlung sicherzustellen und ist bei Zahlungsverzug des anderen Rechnungsempfängers zur unverzüglichen Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen - welcher Art auch immer - die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

7. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist insbesondere dann berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

1. der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt,
2. ein Insolvenzverfahren gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder dessen Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist,
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate des Ausstellers nicht den auf der Messewebsite angegebenen Produktgruppen entsprechen, gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder gewerbliche Schutzrechte verletzen, oder
5. der Aussteller gegen Regelungen dieser Messebedingungen verstößt.

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Veranstalters kommt Punkt 5. sinngemäß zur Anwendung.

8. Mitaussteller

Mitaussteller sind Dritte, die gemeinsam mit dem vertragsschließenden Aussteller dessen Standfläche auf Basis dieser Messebedingungen für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen. Der Aussteller ist verpflichtet, Mitaussteller durch Eintrag im Online-Ausstellerkatalog bekannt zu geben. Für jeden Mitaussteller ist die auf der Messewebsite angegebene Mitausstellerg Gebühr sowie die Marketing- und Servicepauschale zu entrichten. Darüber hinaus bedarf eine gänzliche oder teilweise Vermietung oder Überlassung der Standflächen an dritte Messeteilnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Messebedingungen.

9. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, wie Streik, politischer Ereignisse, behördlicher Verfügungen oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind, nicht durchgeführt werden, wird der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich verständigen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen und wird dies dem Aussteller nach Möglichkeit drei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Deswegen bedürfen Ansprüche des Ausstellers welcher Art auch immer, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind bereits dem Grunde nach ausgeschlossen.

10. Verkaufsregelung

Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Auf Fachmessen ist der Direktverkauf bzw. die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter sämtliche hieraus resultierenden Kosten, Gebühren sowie Steuern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften diese solidarisch für den gesamten Schaden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Die Gastronomie wird ausschließlich durch einen Vertragspartner des Veranstalters oder der Veranstaltungsstätte betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen und den Verkauf zu unterbinden.

11. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal eine je nach Größe der Standfläche festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten, die für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit haben. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten können vom Aussteller zu den auf der Messewebsite festgelegten Preisen bezogen werden.

12. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Standfläche dem Aussteller ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollten sich baulich bedingt Säulen, Träger, Brandschutzeinrichtungen u.dgl. auf der Standfläche befinden, ergibt sich hieraus kein Anspruch des Ausstellers auf Minderung des Entgelts. Der Aussteller ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Planung eines Standbaus beim Veranstalter über die baulichen Gegebenheiten seiner Standfläche zu informieren. Der Aussteller hat seinen Messestand so zu gestalten, dass die Standgrenzen nicht überschritten werden und benachbarte Standflächen nicht durch Exponate, Werbeflächen usw. beeinträchtigt werden. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Standfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Standfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Standaufbauten des Ausstellers (einschließlich Beschriftungen und Dekorationen) dürfen eine Höhe von 250cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Bei zweigeschossiger Standaubauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro Quadratmeter überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung mehrgeschossiger Stände muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller (ausgenommen Inselstände) sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten (ausgenommen Sicherheitsglas) dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 50cm von der Standgrenze platziert werden.

Vom Veranstalter gemietete Messestände sind sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist das Nageln, Bohren und Kleben auf allen Flächen untersagt. Gestrichene Wände dürfen tapeziert werden, wobei die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller rückstandsfrei zu entfernen sind, widrigenfalls dies vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt wird. Bei Beschädigungen ist der Aussteller zum Ersatz des entsprechenden Neupreises verpflichtet. Der Aussteller hat seine Standfläche während der Öffnungszeiten der Veranstaltung permanent mit ausreichend Personal zu besetzen und mit seinem Namen und seiner Anschrift klar erkennbar zu kennzeichnen.

Die auf der Messewebsite bekannt gegebenen Auf- und Abbauezeiten sind vom Aussteller strikt einzuhalten. Überschreitungen dieser Zeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und gegen Entrichtung der auf der Messewebsite genannten Entgelte für die Verlängerung dieser Zeiten zulässig. Bei einer nicht genehmigten Überschreitung dieser Zeiten ist der Aussteller zur Bezahlung der zusätzlichen Entgelte als Mindestersatz verpflichtet, wobei sich der Veranstalter die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehält. Der Beginn des Standaufbaues muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung seitens des Ausstellers, so ist der Veranstalter berechtigt, die zugewiesene Standfläche ohne weitere Verständigung an einen Dritten zu vergeben bzw. Stornogebühren an den Aussteller zu verrechnen. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauezeit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauezeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und Gegenstände und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Nach dem Abbau hat der Aussteller den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Aussteller hat dem Veranstalter Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Standflächen, Aufbauten und Einrichtungen verursacht wurden, zu ersetzen. In der Auf- bzw. Abbauezeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller auf eigenes Risiko zu verwahren.

13. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse können dem Aussteller gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Installationen an Versorgungsleistungen dürfen ausschließlich von Partnerunternehmen des Veranstalters ausgeführt werden. Sämtliche Geräte, Anlagen und Installationen des Ausstellers müssen den relevanten Normen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen.

MESSEBEDINGUNGEN

Stand August 2019

14. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherungsverordnung (MSV) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

15. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, Beauftragten oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden und ist verpflichtet, den Veranstalter hinsichtlich diesbezüglicher Forderungen Dritter schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge des Ausstellers. Abgesehen von Personenschäden ist die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers, welcher Art und auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Veranstaltung dem Aussteller, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen, auf Schäden begrenzt, bei denen seitens des Ausstellers nachgewiesen wird, dass diese durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verschuldet wurden. Eine Haftung des Veranstalters für indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers - auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer - ist generell mit einem maximalen Gesamtbetrag in der Höhe des vertragsgegenständlichen Entgeltes begrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter etwaige Ansprüche sofort, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls diese als verwirkt gelten. Schadenersatzforderungen des Ausstellers sind spätestens innerhalb von sechs Monaten ab dem schadensverursachenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen. Weitere hier nicht genannte Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Ausstellers aus welchem Rechtsgrund auch immer sind - sofern gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

16. Sicherheit

Bei einer Ausstellung von Waffen ist der Aussteller verpflichtet, durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen wie insbesondere versperrte Schaukästen und diebstahlsichere Sicherung mittels Stahlseilen oder sonstigen geeigneten Befestigungen sicherzustellen, dass ein unbefugter Zugriff bzw. Diebstahl von Waffen oder Waffenteilen ausgeschlossen ist. Außerhalb der Ausstellungszeiten hat der Aussteller die Waffen entweder zu entfernen oder diebstahlsicher zu versperren (z.B. Waffentresor) oder auf eigene Kosten eine gesonderte Bewachung seiner Ausstellungsfläche zu veranlassen. Schusswaffen dürfen generell nur in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand (z.B. Entfernung oder Kürzen des Schlagbolzens, verplombter Lauf usw.) ausgestellt werden. Darüber hinaus ist der Aussteller zur strikten Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Verwahrung von Waffen verpflichtet. Verkaufte Waffen dürfen nicht unmittelbar an die Käufer ausgehändigt werden. Scharfe Munition, verbotene Waffen oder Kriegsmaterial dürfen weder ausgestellt noch verkauft oder weitergegeben werden. Etwaige Schiessanlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters und der zuständigen Behörden. Etwaige Zieldarstellungen müssen sich auf die Jagd beziehen (z.B. Ringscheiben, Tierziele) und dürfen keine Menschen oder menschenähnliche Wesen abbilden. Im Falle einer Missachtung der hier genannten Vorschriften ist der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers berechtigt, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen bzw. den Messestand zu schließen. Der Aussteller hat den Veranstalter hinsichtlich Forderungen Dritter, die auf eine Verletzung der hier festgelegten oder gesetzlicher Sicherheitsvorschriften zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

17. Messeversicherung

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist im Leistungsgegenstand keine Versicherung für Gegenstände und Ausrüstung des Ausstellers bzw. den Messestand enthalten. Wenn der Aussteller eine entsprechende Versicherung mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen abschließt, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses schriftlich getroffenen Bedingungen.

18. Messekatalog & Werbemittel des Veranstalters

Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mitaussteller) ist zur Eintragung in den Online-Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass sein Unternehmensprofil, seine Produktgruppen und der Messesteilnehmer im Online-Ausstellerskatalog korrekt und vollständig angegeben sind. Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Online-Messekatalog sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Werbemittel zu den auf der Messewebsite angegebenen Bedingungen und Preisen zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diese zu der Veranstaltung einzuladen (Einladungskarten, Gutscheine).

19. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Standflächen verteilt werden.

Werbemaßnahmen für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbe- und Marketingaktivitäten außerhalb der Standfläche, insbesondere auf den Parkplätzen sowie die Durchführung von Befragungen sind dem Aussteller nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt erlaubt. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.

20. Sonderveranstaltungen & Vorfürungen

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorfürungen, die über eine übliche Präsentation der Waren hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorfürungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase udgl. verursachen oder den Messebetrieb beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorfürungen auf dem Messestand müssen so ausgestaltet sein, dass die Geräuschkentwicklung ein Ausmaß von 40 dB nicht überschreitet. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche (Entschädigungs-)Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind. Sofern nicht abweichend auf der Messewebsite angegeben, ist der Aussteller verpflichtet, allenfalls erforderliche Anmeldungen bei der AKM eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Durchführung von Glücksspiel ist dem Aussteller nicht gestattet.

21. Filmen und Fotografieren

Der Aussteller ist im Falle des Filmes und Fotografierens und der anschließenden Verwendung von Bildaufzeichnungen verpflichtet, alle datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anderer Aussteller anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

22. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Standfläche und Entsorgung der Abfälle in den vorgesehenen Behältnissen obliegt dem Aussteller. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Ersatzvornahme werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers können vom Veranstalter zugelassene Reinigungspartner die Standreinigung übernehmen. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

23. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist verboten. Bei Spezialtransporten ist hat der Aussteller zeitgerecht eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Ab Aufbauende dürfen Fahrzeuge nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden; insbesondere sind Eingänge, Auffahrten und Feuerwehronen permanent freizuhalten. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t nicht auf den Parkplätzen abgestellt werden. Der Veranstalter kann widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters entfernen lassen. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste bzw. für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert Ausstellungs- und Verpackungsgut erforderlichenfalls auf Kosten und Risiko des Ausstellers ein.

24. Standbewachung

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbauezeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Zusätzliche gesonderte Standbewachungen sind vom Aussteller beim Veranstalter oder dessen Partnerunternehmen zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Eine Durchführung der Standbewachung durch vom Aussteller beauftragte Drittbewachungsunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist generell verboten.

25. Pfandrecht

Zur Absicherung offener Forderungen steht dem Veranstalter ein Pfandrecht an den Ausstellungsgegenständen, dem Messestand und den Ausrüstungsgegenständen des Ausstellers zu. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Hierbei können die Gegenstände vom Veranstalter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Standfläche entfernt und eingelagert werden. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände freihändig zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

26. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch steuerrechtliche Vorschriften, wie Regelungen betreffend Registrierkassen, Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorschriften, die Hausordnung und technischen Richtlinien der Veranstaltungsstätte und sonstige auf der Messewebsite angeführte Bedingungen sind durch den Aussteller strikt einzuhalten. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch auf den zum Messegelände gehörigen Park- und Verkehrsflächen. Die Nichtbeachtung dieser Regelungen und Anordnungen bzw. sonstiger vertraglicher Vereinbarungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand ohne weitere Abmahnung auf Kosten des Ausstellers zu schließen bzw. diesen ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu räumen.

27. Datenschutz

(Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Reed Exhibitions, der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die auf der Messewebsite abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärungen des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen. Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und telefonicem Kontakt Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die System Standbau GmbH oder Expoxx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zu Zwecken der Information, Werbung und Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

28. Schriftlichkeit

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern nicht abweichend geregelt bedürfen Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Messebedingungen sowie sonstiger Vertragsbestandteile der Schriftform. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller keine Rechte welcher Art auch immer ableiten.

29. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters. Sollten eine der Bestimmungen dieses Vertrages wegen eines Verstoßes gegen zwingendes Recht nicht sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am ehesten entspricht. Das Angebot des Veranstalters und etwaige zusätzliche Vereinbarungen der Parteien, die Hausordnung und die technischen Richtlinien der Veranstaltungsstätte, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie weitere auf der Messewebsite genannte Bedingungen und gegebenenfalls zusätzliche Bestellformulare (z.B. Presseservice, Austellerausweise, Werbemittel, Seminaren und Vorträgen) stellen integrierende Bestandteile des Vertrages dar.